



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 521 09 0100 31 01 Esztergályos

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Dreher\*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- allgemeine geometrische Messungen, Messungen zur genauen Lage durchzuführen, mit Lehren zu arbeiten, die Oberflächenrauheit zu messen;
- einschlägige Dokumente zum Gegenstand seiner/ihrer Arbeit auszulegen (Werkstatt- und Montagezeichnungen, einfachere Schaltpläne, Stückverzeichnisse, technische Spezifikationen, Maschinenhandbücher);
- die für die Arbeit erforderlichen Materialien, Geräte, Werkzeuge und Schutzausrüstung vorzubereiten;
- einfache im Maschinenbau gebräuchliche technische Zeichnungen und Skizzen zu erstellen und anhand von Dokumentationen vorzuzeichnen;
- Werkstücke mit einfachen Handwerkzeugen, Handgeräten und maschinellen Grundverfahren zum Zerspanen zu gestalten;
- die Schmier-, Mess- und Schutzsysteme der Maschine zu kontrollieren;
- das Werkstück in die richtige Position zu bringen, einzuspannen und die Parameter einzustellen;
- zylinderförmige, ebene, kegelförmige und profolförmige Flächen zu drehen, Gewinde zu schneiden;
- eine Werkzeuganalyse durchzuführen;
- die Maschinen zu warten;
- eine Dokumentation zur Betriebsorganisation zu führen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7423 Zerspaner\*in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 3CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K <b>lfd. Nummer:</b> 123456	6346-11 Aufgaben für Dreher*innen an herkömmlichen und CNC-Maschinen	100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2021.11.07	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	100%
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die mittlere Schulbildung (Sekundarstufe 2)	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung Nr. 26/2011 (VII. 12.) des Ministers für Nationalwirtschaft zu den fachlichen und Prüfungsvoraussetzungen für berufliche Qualifikationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministers für Arbeit und Soziales fallen, und über die Änderung der Verordnung Nr. 15/2008 (VIII. 13.) des Ministers für Arbeit und Soziales.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 20 % Praxis: 80 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1000 Stunden

### Zugangsbedingungen:

31 521 09 1000 00 00 Bediener\*in von Werkzeugmaschinen zum Zerspanen oder Vorhandensein des Befähigungsnachweises 31 5233 Metallzerspaner\*in  
Medizinischer Tauglichkeitstest.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.11.07

L. S.